

cebis-Informationsveranstaltung

„Digitale Betriebsprüfung: Das Finanzamt schaut zu.“



Agenda

15:00 Monika Stadler,

Wirtschaftsbeauftragte des Landkreises Neu-Ulm

„cebis:

**Die kompetente und neutrale Anlaufstelle
für Handwerk und Mittelstand“**

15:15 Otto Eck,

Leiter der Betriebsprüfung des Finanzamtes Neu-Ulm

„Digitale Betriebsprüfung:

Was Unternehmen zu beachten haben“

cebis
Digitale Betriebsprüfung:
Das Finanzamt schaut zu.

Dipl.-Ing.
Peter Stahlberg
Seite 1

cebis-Informationsveranstaltung

„Digitale Betriebsprüfung: Das Finanzamt schaut zu.“



16:00 Dipl.-Ing. Peter Stahlberg,

Geschäftsführer der certerius gmbh, Ulm

**„Belege rechtssicher archivieren und bei der Prüfung
verfügbar machen“**

16:45 Diskussion

17:30 Veranstaltungsende

cebis
Digitale Betriebsprüfung:
Das Finanzamt schaut zu.

Dipl.-Ing.
Peter Stahlberg
Seite 2



Belege rechtssicher archivieren und bei der Prüfung verfügbar machen

Die Geschäftswelt im Wandel



konventionell		elektronisch
Händische Unterschrift	↔	Elektronische Signatur
Brief	↔	E-Mail
Regale mit Ordnern	↔	DMS, ECM, Archivsystemen
Schreibmaschine	↔	ERP-System
Kein/kaum IT-Management	↔	Komplexes IT- Management
		IT-Governance
Gesetzliche Anforderungen	↔	Gesetzliche Anforderungen
		Compliance
Konventionelle Steuerprüfung	↔	Elektronische Steuerprüfung

Peter Stahlberg, certerius gmbh



- **IT-Sicherheit, Compliance**

- *Einführung nach ISO/IEC 27001:2005*
- *Auditierung nach ISO/IEC 27001:2005*
- *Compliance-Beratung, Schulung*

- **Datenschutz**

- *Externen Datenschutzbeauftragten*
- *Datenschutz-Audit*
- *IT-Sicherheits-Check (BDSG Anlage §9 Satz 1)*

- **Identitätsmanagement**

- *Beratung, Schulung*
- *Installation, Implementierung*

Belege



Belege
rechtssicher
archivieren
und
bei der
Prüfung
verfügbar
machen



Belege, Unterlagen, ...

Steuerlich relevanten Daten:

- Das Recht auf Datenzugriff beschränkt sich ausschließlich auf steuerlich relevante Daten (u. a. Daten der Finanz-, Anlagen- und Lohnbuchhaltung).
- BMF: „»Steuerlich relevant« sind Daten immer dann, wenn sie für die Besteuerung des Steuerpflichtigen von Bedeutung sein können.“
- In allen Bereichen des DV-Systems, in denen sich steuerlich relevante Daten befinden, sind diese insoweit **durch den Unternehmer** als solche **zu qualifizieren** und **für den Datenzugriff vorzuhalten**.
- **Kein Verwertungsverbot für** versehentlich **überlassene Daten!**



Belege, Unterlagen, ... Steuerrelevante Daten

Bereich	Steuerrelevante Daten
Finanzbuchhaltung	alle Belege der Debitoren, Kreditoren und Sachkonten Stammdatenverzeichnisse, Verkehrszahlen Offene-Posten-Bestände (K/D/S) Rückstellungsberechnungen
Anlagenbuchhaltung	Inventarverzeichnis (Anlagenspiegel, Bestandsverzeichnisse) Bewegungen (Zugänge, Abgänge, Umbuchungen) Abschreibungen (AfA, Planmäßig und Sonderabschreibungen) Zuschreibungen Handels- und Steuerrecht Herkunftsnachweise Anlagenbelastung Anlagenklassen (Vorbelegung zu Nutzungsdauern, Abschreibungsschlüssel) Anlagenstämme (mit Kostenstellenzuordnung)



Belege, Unterlagen, ... Steuerrelevante Daten

cebis
Digitale Betriebsprüfung:
Das Finanzamt schaut zu.

Dipl.-Ing.
Peter Stahlberg
Seite 9

Bereich	Steuerrelevante Daten
Lohnbuchhaltung, Personalwesen	<p>Lohndaten (Daten zur Person, Abrechnungsstatus, Behinderung) Urlaubsanspruch, Anschriften, Sollarbeitszeit, Basisbezüge, Lohnarten- und Lohnkonten, Abrechnungspositionen, Bankverbindung, Vermögensbildung, Steuerdaten, Sozialversicherungsdaten, Wiederkehrende Be-/Abzüge, Ergänzende Zahlungen, Vertragsbestandteile, Reiseprivilegien, Direktversicherung, Darlehen, Kurzarbeit, Kindergeld, Gehaltsumwandlung, Freistellungsbescheinig., Altersteilzeit usw.)</p> <p>Zeiterfassungsdaten</p> <p>Reisekostenabrechnungen</p> <p>Daten zur betrieblichen Altersversorgung</p>
Banking	<p>Kontoauszugsdaten</p> <p>Wertpapiere (Bestandslisten, Bestandentwicklungsliste, Ertragsliste, Stammdaten, Depot)</p>



Belege, Unterlagen, ... Steuerrelevante Daten

cebis
Digitale Betriebsprüfung:
Das Finanzamt schaut zu.

Dipl.-Ing.
Peter Stahlberg
Seite 10

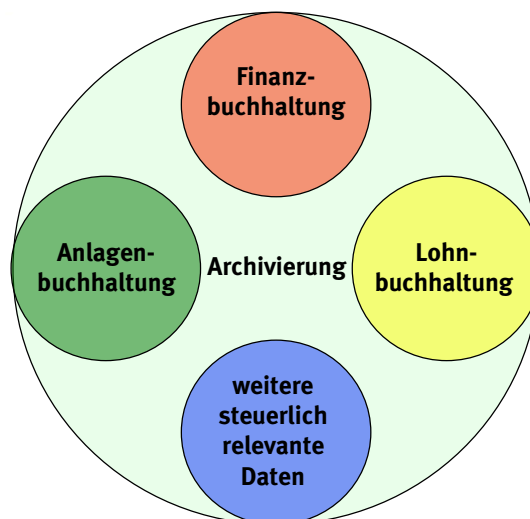
Bereich	Steuerrelevante Daten
Controlling	<p>Controlling-Belege: Kostenbelege Controlling-Belege: Aufträge Einzelkosten Stammdaten (Kostenarten, Kostenstellen, Leistungsarten) Erläuterung von Schlüsseln: Zuordnung Kostenrechnungskreise zu Buchungskreis, Steuerungsparameter Kostenrechnungskreise, Kostenrechnungskreisfindung, automatische Kostenrechnungsfindung, Auftragsarten, Maßeinheiten usw.) Innenaufträge (Fertigungsaufträge, Netzpläne, Prozesse usw.) inkl. Auftragsstammdaten Projekte (PSP Elemente, Netzpläne) inkl. Stammdaten Auftragsabrechnungen Ist-Abgrenzungen (z.B. im Kostenrechnungskreis: Sozialkosten) Abweichungsermittlung für Aufträge Abrechnungsvorschriften für Aufträge Kostenstellen: Leistungsartentarife Zuschlagsverfahren (Pflege, Zuschlagsermittlung Fertigungsaufträge)</p>

Belege, Unterlagen, ... Steuerrelevante Daten

Bereich	Steuerrelevante Daten
Einkauf	Anschriftenänderungsmitteilungen Angebotsunterlagen (nur mit Auftragsfolge) Auftragsbestätigungen, Bestellanforderungen Rabattunterlagen (Preislisten, Preisfestsetzungen, Preisbindungen)
Zoll	Zoll-Anträge/-Meldungen, Mitteilungen Zollbehörde Importwareneingänge
Materialbuchhaltung	Materialbeläge inkl. Bewegungsart (Zugänge, Abgänge, Umbuchungen, Ausbuchungen) Materialstämme, Inventarübersichten und Lagerorte Schlüsselverzeichnisse (Materialart, Werkseinstellungen, Bewegungsarten, Bestellarten usw.)
Vertrieb	Rechnungen/Gutschriften Kundenaufträge Wareneingänge

Belege, Unterlagen, ... Praktische Umsetzung

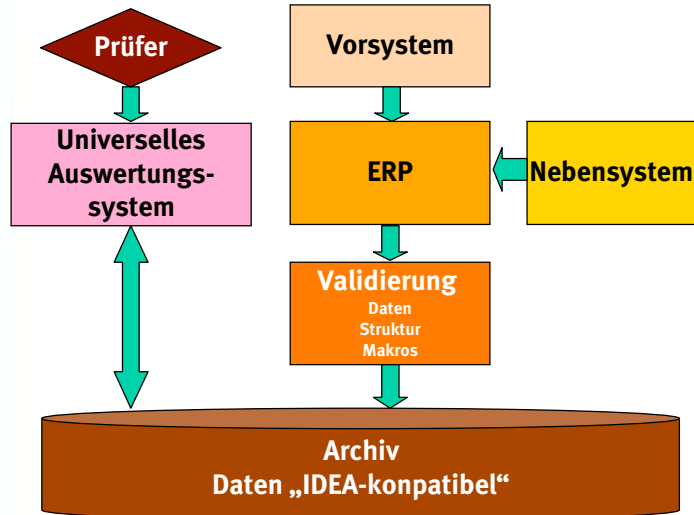
Steuerrelevante Daten



Belege, Unterlagen, ... Praktische Umsetzung



Archivsysteme



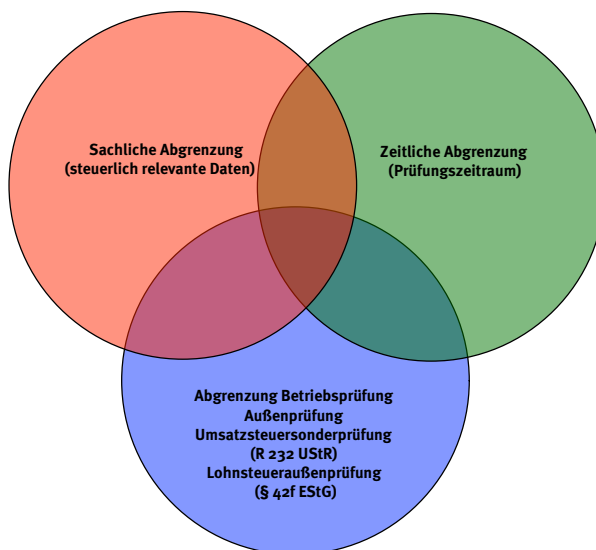
cebis
Digitale Betriebsprüfung:
Das Finanzamt schaut zu.

Dipl.-Ing.
Peter Stahlberg
Seite 13

Belege, Unterlagen, ... Praktische Umsetzung



Steuerrelevante Daten



cebis
Digitale Betriebsprüfung:
Das Finanzamt schaut zu.

Dipl.-Ing.
Peter Stahlberg
Seite 14

(Rechts-) Revisionsicherheit



cebis
Digitale Betriebsprüfung:
Das Finanzamt schaut zu.

**Belege
rechtssicher
archivieren
und
bei der
Prüfung
verfügbar
machen**

Dipl.-Ing.
Peter Stahlberg
Seite 15

Revisionsicherheit



cebis
Digitale Betriebsprüfung:
Das Finanzamt schaut zu.

Wikipedia:

Der Begriff Revisionsicherheit bezieht sich auf die revisionsichere Archivierung für elektronische Archivsysteme, die in Deutschland den Anforderungen des

- ▶ Handelsgesetzbuches (§§ 239, 257 HGB), der
- ▶ Abgabenordnung (§§ 146, 147 AO),
- ▶ der Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS)

und weiteren steuerrechtlichen und handelsrechtlichen Vorgaben entsprechen. Der Begriff orientiert sich damit am Verständnis der Revision aus wirtschaftlicher Sicht und betrifft aufbewahrungspflichtige oder aufbewahrungswürdige Informationen und Dokumente.

Dipl.-Ing.
Peter Stahlberg
Seite 16



Revisionsicherheit

In Ableitung der HGB-Vorschriften gelten folgende Kriterien für die Revisionsicherheit:

- Ordnungsmäßigkeit
- Vollständigkeit
- Sicherheit des Gesamtverfahrens
- Schutz vor Veränderung und Verfälschung
- Sicherung vor Verlust
- Nutzung nur durch Berechtigte
- Einhaltung der Aufbewahrungsfristen
- Dokumentation des Verfahrens
- Nachvollziehbarkeit
- Prüfbarkeit



Archivierung

**Belege
rechtssicher
archivieren
und
bei der
Prüfung
verfügbar
machen**

Archiv?



Document Management Systems
„klassisches“ Dokumenten-Management
Records Management
Document Groupware
Rechnergestützte Archivierung
Elektronische Archivierung
Digital Document Archive
Document Workflow
Elektronische Digitale Archivierung

Archiv?



• Wikipedia:

Elektronische Archivierung steht für die
unveränderbare,
langzeitige Aufbewahrung
elektronischer Information.



Archiv?

- **Wikipedia:**

Für die elektronische Archivierung werden in der Regel spezielle Archivsysteme eingesetzt. Der Begriff Elektronische Archivierung fasst unterschiedliche Komponenten zusammen, die im angloamerikanischen Sprachgebrauch separat als:

„**Records Management**“,

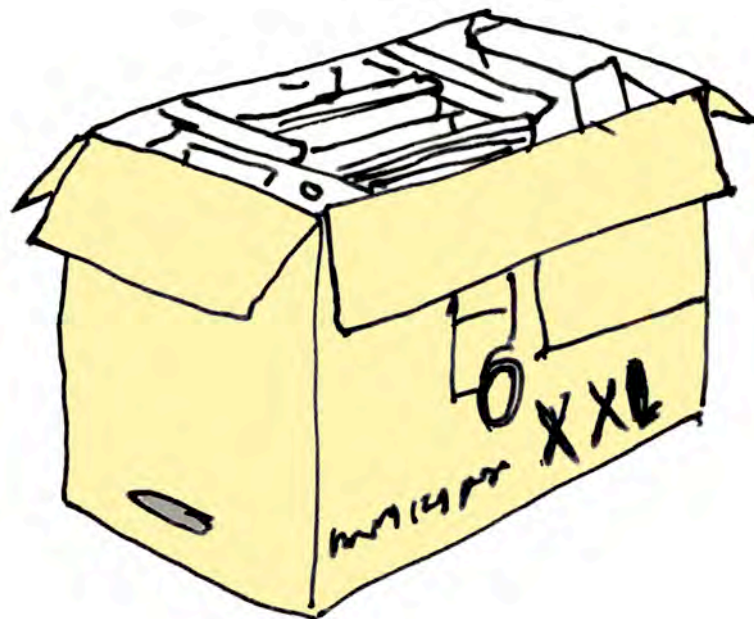
„**Storage**“ und

„**Preservation**“

bezeichnet werden. Der wissenschaftliche Begriff eines Archivs und der Archivierung ist inhaltlich nicht identisch mit dem Begriff, der von der Dokumentenmanagement-Branche verwendet wird.



Archiv?



Archiv?



Archivfunktion



- Informationen
- ohne Medienbruch
- schnell finden,
- rasch auswerten,
- sofort verknüpfen
- ...
- + Versionsmanagement
- + variable Indexierung



10 Gebote

Die folgenden zehn Merksätze zur revisions-sicheren elektronischen Archivierung stammen vom **Verband Organisations- und Informationssysteme e. V.:**

- **Jedes Dokument** muss **unveränderbar archiviert** werden.
- Es **darf kein Dokument** auf dem Weg ins Archiv oder im Archiv selbst **verloren gehen**.
- **Jedes Dokument** muss mit geeigneten Retrievaltechniken **wieder auffindbar** sein.



10 Gebote

- **Kein Dokument darf** während seiner vorgesehenen Lebenszeit **zerstört werden** können.
- **Jedes Dokument** muss **in genau der gleichen Form**, wie es erfasst wurde, **wieder angezeigt und gedruckt** werden können.
- **Jedes Dokument** muss **zeitnah wiedergefunden** werden können.
- **Alle Aktionen im Archiv**, die Veränderungen in der Organisation und Struktur bewirken, sind derart zu **protokollieren**, dass **die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes möglich** ist.

10 Gebote



- **Elektronische Archive** sind so auszulegen, dass eine **Migration** auf neue Plattformen, Medien, Softwareversionen und Komponenten **ohne Informationsverlust** möglich ist.
- **Das System muss** dem Anwender die **Möglichkeit** bieten, die **gesetzlichen Bestimmungen** (BDSG, HGB/AO etc.) sowie die **betrieblichen Bestimmungen** des Anwenders hinsichtlich Datensicherheit und Datenschutz **über die Lebensdauer des Archivs sicherzustellen**.
- **Es muss genau das Dokument wiedergefunden werden, das gesucht worden ist.**

Prüfung



**Belege
rechtssicher
archivieren
und
bei der
Prüfung
verfügbar
machen**



Prüfung? Rechtsgrundlage

BMF-Schreiben vom 16. 7. 2001, BStBl I, 415; GDPdU

BMF-Schreiben vom 7. 11. 1995, BStBl I, 738; GoBS

Sind die Unterlagen nach §147 Abs. 1 mit Hilfe eines **EDV Systems** erstellt worden, hat die Finanzbehörde im Rahmen einer **Außenprüfung** das Recht, **Einsicht in die gespeicherten Daten** zu nehmen und das Datenverarbeitungssystem zur Prüfung dieser Unterlagen zu nutzen.

Sie kann im Rahmen einer Außenprüfung auch verlangen, dass die **Daten nach ihren Vorgaben maschinell ausgewertet** oder ihr die gespeicherten Unterlagen und Aufzeichnungen auf einem **maschinell verwertbaren Datenträger** zur Verfügung gestellt werden.

Die Kosten trägt der Steuerpflichtige.

cebis
Digitale Betriebsprüfung:
Das Finanzamt schaut zu.

Dipl.-Ing.
Peter Stahlberg
Seite 29



Prüfung? Die Prüfungsanordnung

Prüfungsanordnung		
Es wird eine <input checked="" type="checkbox"/> Außenprüfung <input type="checkbox"/> abgekürzte Außenprüfung angeordnet bei:		
<input checked="" type="checkbox"/> Ihnen <input type="checkbox"/> als Gesamtrechtsnachfolgerin/-nachfolger oder Rechtsnachfolgerin/-nachfolger nach		
Name, Firma: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX		
Prüferin/Prüfer		
<input checked="" type="checkbox"/> Mit der Prüfung wurde gem. § 195 Satz 2 Abgabenordnung - AO - das Finanzamt XXXXXXXXXX beauftragt.		
Prüferin/Prüfer: XXXXXXXXXX		Mitprüferin/Mitprüfer: XXXXXX
Prüfungsbeginn (Datum): XXXXXXXXXX		Uhrzeit (voraussichtlich): XXXXXX Uhr
Zu prüfen sind (Prüfungsumfang):		
<input checked="" type="checkbox"/> Einkommensteuer	<input checked="" type="checkbox"/> für die Kalenderjahre	von - bis (Jahr) 2005 - 2007
<input type="checkbox"/> Gesonderte Feststellung der Einkünfte nach § 180 (1) Nr. 2b AO	<input type="checkbox"/> für die Wirtschaftsjahre	
<input type="checkbox"/> Investitionszulage	für die Kalenderjahre	
<input checked="" type="checkbox"/> Umsatzsteuer	für die Kalenderjahre 2005 - 2007	
<input checked="" type="checkbox"/> Gewerbesteuer	für die Kalenderjahre 2005 - 2007	
<input type="checkbox"/> Vermögensteuer	für die Stichtage	
Rechtsgrundlagen		
<input checked="" type="checkbox"/> § 193 (1) AO	<input type="checkbox"/> § 193 (2) Nr. 1 AO	<input type="checkbox"/> § 193 (2) Nr. 2 AO
<input type="checkbox"/> § 203 AO	in Verbindung mit §§ 194 - 196	
➔ Original Weitere Angaben und Rechtsbehelfsbelehrung auf Seite 2		

cebis
Digitale Betriebsprüfung:
Das Finanzamt schaut zu.

Dipl.-Ing.
Peter Stahlberg
Seite 30



Prüfung? Die Arten der Betriebsprüfung

- Die Buch- und Betriebsprüfung
- Nachschau
- Umsatzsteuersonderprüfung
- Prüfen der Aufzeichnungen bei Überschussrechtern
- Lohnsteuerprüfung
- Prüfungsabteilung Strafsachen (PAST)



Prüfung? Statistisches

Allgemeine Prüfsituation

Anteil der Prüfungen mit **Datenzugriff** an
Gesamtanzahl der Prüfungen:

Ca. **70%**

Davon:

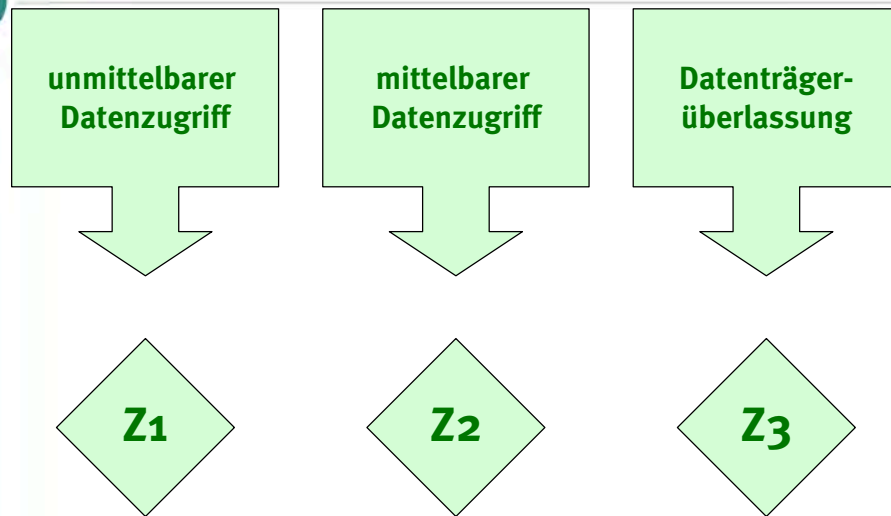
15 % Z1-Zugriffe

5 % Z2-Zugriffe

80 % Z3- Zugriffe

Quelle: Arbeitsgruppe „digitale Betriebsprüfung“

Prüfung? Zugriffsformen



Prüfung? Zugriffsformen: Drei (4) Möglichkeiten

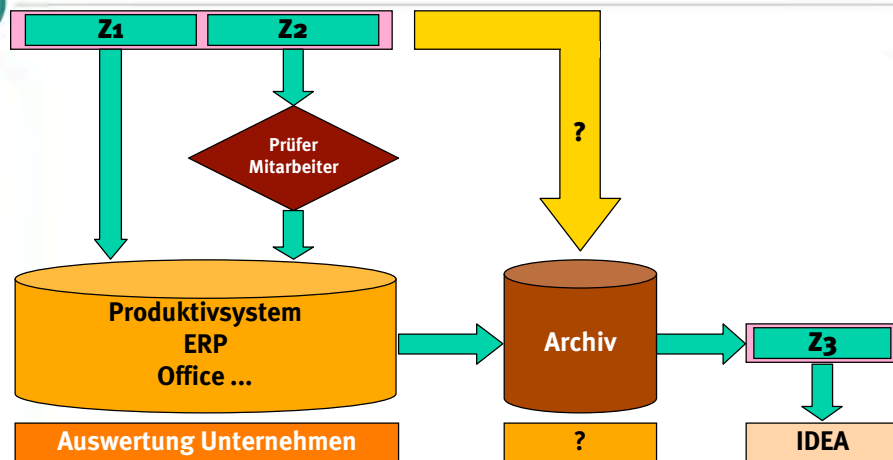
(wahlweise!, unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit)

- **Z1 unmittelbarer Zugriff:** Einsichtnahme in die gespeicherten Daten und Nutzung vorhandener Auswertungsmöglichkeiten.
- **Z2 mittelbarer Zugriff:** Datenauswertung nach Vorgabe des Prüfers.
- **Z3 Datenträgerüberlassung.**
- („Zo“) **keinen Zugriff** (Papierprüfung)

Grundsätzlich gilt: **nur Lesezugriff!! Verantwortung trägt der Steuerzahler**; System und muss **Unveränderbarkeit des Datenbestandes** gewährleisten.



Prüfung? Zugriffsschema



Prüfung? Statistisches

Allgemeine Prüfsituation

Wann komm ich dran?

Größenklasse	Großbetriebe	Mittelbetriebe	Kleinbetriebe	Kleinstbetriebe	Gesamt
	(G)	(M)	(K)	(Kst)	(G-Kst)
Prüfungsturnus in Jahren	4,26	13,3	25,87	90,78	39,84

Prüfung? Statistisches



Frei nach Murphy:

„Die Wahrscheinlichkeit des Eintritts einer Steuerprüfung wächst umgekehrt proportional zu ihrer Erwünschtheit.“

Prüfung? Statistisches



Allgemeine Prüfsituation

Was kommt raus?

Größenklasse	Anzahl	Geprüft		Mehrergebnis		
		Absolut	In %	In Mrd. Euro	Anteil am Gesamtergebnis	Je Betrieb in Euro
Großbetriebe (G)	170.060	39.885	23,5	14	78%	351.009
Mittelbetriebe (M)	758.051	56.999	7,5	1,3	7%	22.807
Kleinbetriebe (K)	1.141.146	44.114	3,9	0,7	4%	15.867
Kleinstbetriebe (Kst)	6.321.465	69.638	1,1	1	6%	14.359
Summe	8.390.722	210.636	2,5	17		



Prüfung? Prüfungsablauf

cebis
Digitale Betriebsprüfung:
Das Finanzamt schaut zu.

Dipl.-Ing.
Peter Stahlberg
Seite 39

Früher:	Heute:
<ul style="list-style-type: none">• Stichproben (Zeitproblem)• Prüfungsschwerpunkte auf Grund eigener Erfahrungen und Branchenkenntnisse• Hoher Anteil manueller Arbeit• Formelle Mängel (Verfahrensdokumentation) bleiben oft unentdeckt	<ul style="list-style-type: none">• Vollumfänglich und lückenlos• Prüfgebiete und -schritte werden standardisiert• Manuelle Tätigkeiten nimmt ab• Ordnungsmäßigkeit tritt in den Vordergrund



Prüfung? Prüfpsychologie

cebis
Digitale Betriebsprüfung:
Das Finanzamt schaut zu.

Dipl.-Ing.
Peter Stahlberg
Seite 40

„Prüfpsychologie“ Was heißt das?

- Verhalten
 - Streng höflich, streng sachlich
 - Catering unaufdringlich
 - Smalltalk OK, kein „Shoptalk“
 - (alle) Mitarbeiter wissen, dass der Prüfer alles ins Kalkül zieht!
 - Fester Ansprechpartner

Prüfung? Prüfpsychologie



• Räumlichkeiten

- Beim Steuerberater
- Im Unternehmen
 - Angenehmer Raum
 - Hilfsmittel, z. B. eigener Mitarbeiter, der für den Prüfer kopiert
 - „Gutes Klima“

Prüfung? Prüfpsychologie



• Sonstiges

- Jede „Prüferkopie“ als Doppel für Ihre Unterlagen.
- Notieren Sie, welche Unterlagen Sie dem Prüfer gegeben haben.
- Unterlagen im Zweifelsfall vom Steuerberater vorsichtiger lassen.
- Wenn der Prüfer plötzlich verschwindet, oder die Prüfung ohne erkennbaren Grund verzögert: evt. Gefahr im Verzug, sofort den Steuerberater informieren.
- Bei Feststellungen des Prüfers: auf Schlussbesprechung mit Steuerberater und Sachgebietsleiter bestehen.
- „in dubio pro fisco“, der Prüfer ist Mitarbeiter des Finanzamtes...
- Wiederholungsverbot

Verfügbarkeit



cebis
Digitale Betriebsprüfung:
Das Finanzamt schaut zu.

**Belege
rechtssicher
archivieren
und
bei der
Prüfung
verfügbar
machen**

Dipl.-Ing.
Peter Stahlberg
Seite 43

Verfügbarkeit Medientechnik



WORM?

cebis
Digitale Betriebsprüfung:
Das Finanzamt schaut zu.

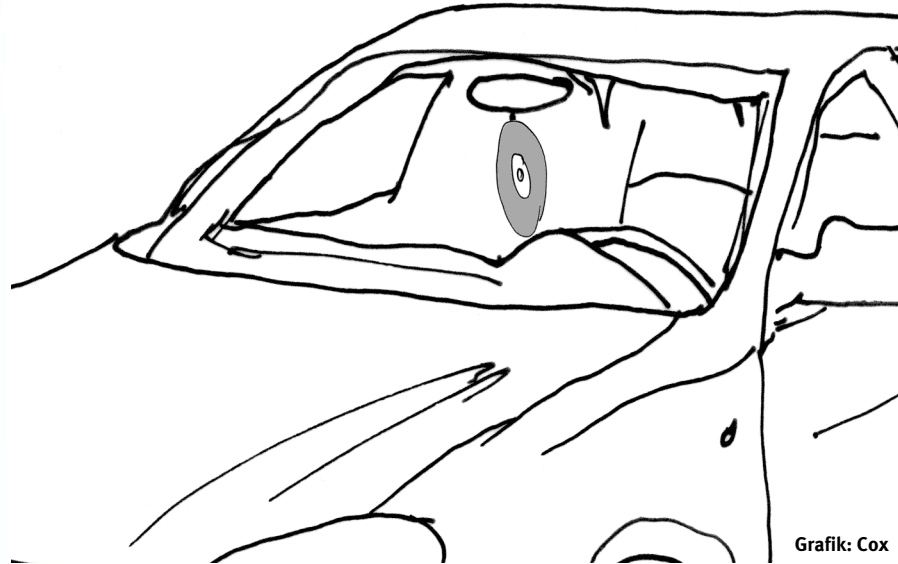


Dipl.-Ing.
Peter Stahlberg
Seite 44

Foto: Olympus

Verfügbarkeit Medientechnik

Was kann man mit CDs, DVDs machen?



Grafik: Cox

cebis
Digitale Betriebsprüfung:
Das Finanzamt schaut zu.

Dipl.-Ing.
Peter Stahlberg
Seite 45

Verfügbarkeit Medientechnik

Ultra Density Optical (UDO), Nachfolger der MOD.

- Phase-Change-Technologie, Kapazität 30 bzw. 60 GB.
- Das UDO-Medium ist in einer 5-1/4"-Cartridge, passt in bereits existierenden Jukeboxen (oder Optical Libraries).
- Die UDO wird in drei Medienvarianten angeboten:
 - *True-Write-Once* = einmal beschreibbar und nicht löschar
 - *Compliance-Write-Once* = einmal beschreibbar, zur gezielten Datenlöschung Scratch-Funktion
 - *Rewritable* = bis zu 10.000 mal wiederbeschreibbar
- Datenintegrität der gespeicherten Daten auf den Medien ist auf 50 Jahre zertifiziert.
- Normen: ISO/IEC 17345,
basiert auf dem Standard ECMA-350

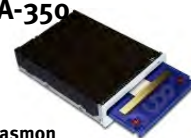


Foto: Plasmon

cebis
Digitale Betriebsprüfung:
Das Finanzamt schaut zu.

Dipl.-Ing.
Peter Stahlberg
Seite 46

Verfügbarkeit Medientechnik



Content addressed storage (CAS)

- Spezielles Speicherverfahren auf Festplatten, ermöglicht einen direkten Zugriff auf einzelne Objekte und stellt gleichzeitig die Unveränderbarkeit der gespeicherten Information sicher.
- Mit einem Content-Addressed-Storage-System wird auf gespeicherte Information nicht über ihre Lage auf dem physikalischen Medium, sondern über den Inhalt der Information zugegriffen.
- Der „Fixed Content“ (unveränderbarer Inhalt) bezieht sich auf Daten, welche einmal geschrieben und dann nicht mehr verändert werden, z. B. Geschäftsdokumente, Belege, Abrechnungsdaten usw. in elektronischer Form.

Verfügbarkeit Medientechnik



Content addressed storage (CAS)

- Das System besteht aus einer Reihe von Netzwerkknoten, die in Speicher- und Zugangsknoten unterschieden werden. Die Zugangsknoten enthalten ein synchronisiertes Verzeichnis von Inhaltsadressen und dem dazugehörigen Speicherknoden, in dem jede Adresse gefunden werden kann. Wenn ein neues Datenelement oder Blob (Binary Large Object) hinzugefügt wird, berechnet die Speichereinheit den Inhalts-Hash und gibt diesen als Inhaltsadresse des Datenelements zurück.
- Der Hash-Wert dient zur Überprüfung, dass ein identischer Inhalt nicht ein zweites Mal gespeichert wird. Tritt der gleiche Wert auf, wird die zweite Datei verworfen und auf die erste Originaldatei referenziert.

Verfügbarkeit Medientechnik



Content addressed storage (CAS)



- Neue Datensätze werden nach der Prüfung zu einem Speicherknoten weitergeleitet und auf das physikalische Medium geschrieben.
 - Im CAS-System ist jede Inhalts-Adresse eine Anzahl von bestimmten Datensätzen und möglichen Metadaten. Kommt ein zusätzlicher Datensatz zu einem existierenden Inhalts-Block hinzu, berechnet das System die Inhalts-Adresse neu.
- Anbieter: EMC, IBM, NetApp, Hitachi und HP.
Open source Implementierung: „Twisted Storage“
- CAS-Systeme sind nur wirtschaftlich, wenn sehr große Dokumentenmengen mit hohen Zugriffsraten und kurze Antwortzeiten gefordert sind.

Verfügbarkeit Medientechnik



Self-Describing Self-Contained Data Format (SD-SCDF)

- Neues Standardformat der Storage Networking Industry Association (SNIA).
- SD-SCDF soll bei der Entwicklung von Applikationen direkt implementierbar sein oder aber in Verbindung mit der SNIA Storage-to-Application-Schnittstelle Extensible Access Method (XAM).
- Die Kombination aus XAM zur applikations-unabhängigen Speicherung von Daten und SD-SCDF zur Festlegung der zu speichernden Informationen trägt zum korrekten und sicheren Erhalt der Informationen und ihrer langfristigen Lesbarkeit bei.



Verfügbarkeit Aufbewahrungszeitraum

- **Steuer: 10 Jahre**
- **Bestimmte Zollunterlagen 10 Jahre**
- **HGB: 6 Jahre**
- **Personalakte: 30 Jahre**
- ...



Verfügbarkeit Gesetz(e)

- **Handelsgesetzbuch (§§ 239, 257 HGB),**
- **Abgabenordnung (§§ 146, 147 AO),**
- **GoBS (Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme)**
- **GDPdU (Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen)**



Verfügbarkeit Gesetz(e)

• E-Mail-Archivierung: Bundesdatenschutzgesetz vs. Telemediengesetz

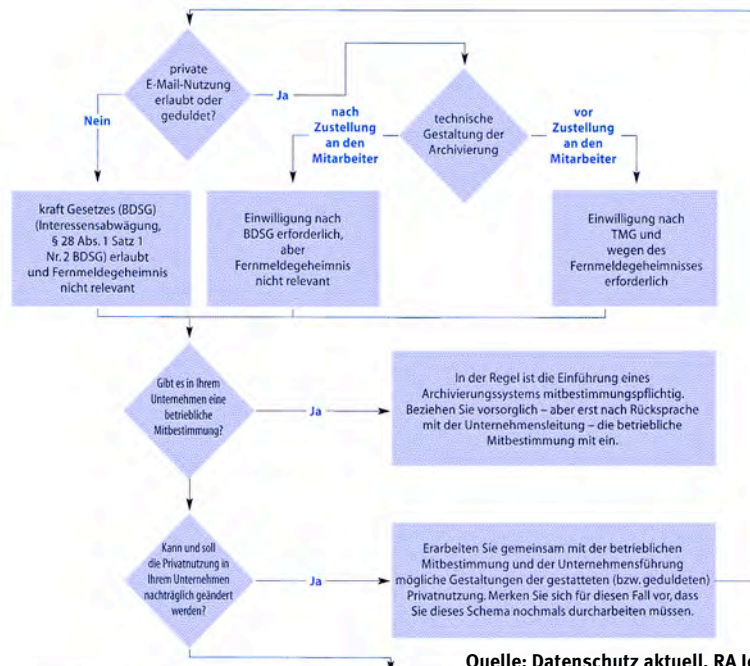
cebis
Digitale Betriebsprüfung:
Das Finanzamt schaut zu.

Matrix zur rechtlichen Einordnung: So bestimmen Sie, welches Recht gilt

Zulässigkeit	bei rein berufsbezogener Nutzung	bei Privatnutzung durch Mitarbeiter
nach Zustellung an den Mitarbeiter	kraft Gesetzes (BDSG) (Interessensabwägung, § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BDSG) und Fernmeldegeheimnis nicht relevant	Einwilligung nach BDSG erforderlich, aber Fernmeldegeheimnis nicht relevant
vor Zustellung an den Mitarbeiter	kraft Gesetzes (BDSG) (Interessensabwägung, § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BDSG) und Fernmeldegeheimnis nicht relevant	Einwilligung nach TMG und wegen des Fernmeldegeheimnisses erforderlich

Dipl.-Ing.
Peter Stahlberg
Seite 53

Quelle: Datenschutz aktuell, RA Jens Eckhardt



Quelle: Datenschutz aktuell, RA Jens Eckhardt

cebis
Digitale Betriebsprüfung:
Das Finanzamt schaut zu.

Dipl.-Ing.
Peter Stahlberg
Seite 54

Die Gesamtproblematik ist in einigen Punkten noch nicht abschließend geklärt. Falls Sie Sicherheit wünschen, sollten Sie überlegen, ob die Einführung im Vorfeld mit der Datenschutzaufsichtsbehörde abgestimmt wird. Sie sollten die Anfrage an diese jedoch gut vorbereiten. Das bedeutet, dass Sie Ihre Anfragen mit einer ausführlichen Stellungnahme versehen sollten, die zu dem von Ihnen gewünschten Ergebnis kommt. Denn andernfalls besteht gerade bei solchen ungeklärten Fragen das erhebliche Risiko, dass die Antwort Ihnen nicht „gefällt“.



Verfügbarkeit Archivierungsfunktion

- **Integriertes DMS** oder **programmtechnisch verknüpftes DMS**?
- **Mit und ohne E-Mail-Archivierung**?
- **Mit und ohne OCR (Schrifterkennung)**?
- **Mit und ohne (Dokumenten-) Workflow**?
- **COLD (= dumme ERP)**?



Verfügbarkeit Archivierungsfunktion

- **COLD**
 - COLD (Computer Output on LaserDisk)
= Verfahren zur Übernahme von Ausgabedatenströmen, z. B. Druckdaten in ein Archivsystem.
 - Da diese Daten typischerweise aus Spool-Dateien stammen, ist dieses spezialisierte Verfahren der Archivierung von z. B. Druckdaten entwickelt worden.
 - **Abspeicherung als Rohdaten, die durch Aufruf von Layout-Ressourcen in anzeigefähiges Dokument gewandelt werden,**
 - **Abspeicherung in Listen für strukturierte Berichte und Auswertungen sowie Datenanzeige in Anwendungen, und**
 - **Wandlung des Datenstroms in einzelne PDF- oder TIFF-Objekte, die den versendeten Ausgangsbriefen bildlich entsprechen.**



Verfügbarkeit Archivierungsfunktion

- COLD

- Optimierte Druckdatenströme wie PCL, Postscript oder AFP
- COLD-Systeme folgende Grundfunktionen:
 - Separieren der Dokumente mit unterschiedlicher Seitenzahl,
 - Index-Ermittlung über frei definierbare Logik,
 - Konvertierung der Druckdaten in ein archivgeeignetes Format wie zum Beispiel TIFF oder PDF/A,
 - Erstellen von speziellen Importdateien für unterschiedliche Archivsysteme.



Gestaltungsspielraum?

- GDPdU, GoBS

- **Analogisieren verboten!**
- **Digitalisieren erwünscht!**
- **Recht vor Technik**
- **Verhältnismäßig**
- **Archivierungsfunktion**



Sie müssen die Dinge regeln! Steuer- und Handelsrecht

- **Operativ:**
- **Verschlüsseltes, revisionssicheres digitales Archiv aller steuer- und handelsrelevanter Daten mit 10 bzw. 6 Jahren Aufbewahrungszeit**
- **Nachverschlüsselbar** falls in der Zukunft stärkere Schlüssel gefordert sind
- **Ein-eindeutige Benutzer- und Passwortregelung**

cebis
Digitale Betriebsprüfung:
Das Finanzamt schaut zu.

Dipl.-Ing.
Peter Stahlberg
Seite 59



Na bitte, geht doch!



cebis
Digitale Betriebsprüfung:
Das Finanzamt schaut zu.

Dipl.-Ing.
Peter Stahlberg
Seite 60



Links

admin.lra.spxs.net/downloads/nid1007_7.pdf
www.elektronische-steuerpruefung.de
www.bundesfinanzministerium.de/nm_308/DE/BMF_Startseite/Service/Downloads/Abt_IV/09,templated=raw,property=publicationFile.pdf
www.bitkom.org/
www.project-consult.net/
www.voi.de/
www.sybo-ag.de/



Links

•Drei Beispiele für Hersteller

(nicht vollständig, keine Empfehlung!):

www.windream.com
www.docuware.de
www.easy.de



Die certerius gmbh bedankt sich für Ihre Aufmerksamkeit

Hauptsitz Ulm
Söflinger Str. 70
89077 Ulm
fon +49 (0) 7 31 / 37 86 70 00
fax +49 (0) 7 31 / 37 86 70 09

Dipl.-Ing. (FH) Stephan Rogge
fon +49 (0) 7 31 / 37 86 70 00
mail rogge@certerius.com

Niederlassung Hannover
Lister Meile 29a
30161 Hannover
fon +49 (0) 5 11 / 94 05 15 60
fax + 49 (0) 5 11 / 94 05 15 69

Dipl.-Ing. Peter Stahlberg
mob +49 (0) 1 71 / 7 41 99 61
mail stahlberg@certerius.com

cebis
Digitale Betriebsprüfung:
Das Finanzamt schaut zu.

